

# Weisung 201803017 vom 20.03.2018 – Abbau der Geldausgabeautomaten

<b>Laufende Nummer:</b>	201803017
<b>Geschäftszeichen:</b>	CF 2 – 3432 / 3313
<b>Gültig ab:</b>	20.03.2018
<b>Gültig bis:</b>	31.03.2019
<b>SGB II:</b>	Information
<b>SGB III:</b>	Weisung
<b>Familienkasse:</b>	nicht betroffen

---

**Die BA betreibt seit 2005 Geldausgabeautomaten, damit in Arbeitsagenturen sowie in gemeinsamen Einrichtungen (gE) in Notlagen möglichst taggleich Bargeld an Kundinnen/Kunden ausgezahlt werden kann. Die Verträge zum Betrieb der Automaten laufen zum 31.01.2019 aus. Sie sind technisch veraltet, Ersatzteile kaum mehr verfügbar und die Kompatibilität mit neuen Komponenten ist nicht gewährleistet. Ein Weiterbetrieb der Geldausgabeautomaten ist nicht mehr möglich. Eine Ersatzbeschaffung erfolgt nicht. Die Geräte werden abgebaut und aus den Liegenschaften abtransportiert.**

## 1. Ausgangssituation

Die BA betreibt (neben der Möglichkeit der Barzahlung über Zahlungsanweisung zur Verrechnung) seit 2005 Geldausgabeautomaten, damit in Arbeitsagenturen sowie in gemeinsamen Einrichtungen (gE) in Notlagen möglichst taggleich Bargeld an Leistungsempfänger ausgezahlt werden kann.

Die Verträge zum Betrieb der Geldausgabeautomaten mit der Firma Diebold Nixdorf laufen zum 31.01.2019 aus. Die vorhandenen Geldausgabeautomaten sind technisch veraltet, Ersatzteile kaum mehr verfügbar und die Kompatibilität mit neuen Komponenten ist nicht gewährleistet. Ein Weiterbetrieb der Geldausgabeautomaten ist nicht mehr möglich. Eine Ersatzbeschaffung erfolgt nicht. Die Geräte werden abgebaut und aus den Liegenschaften abtransportiert.

## 2. Auftrag und Ziel

Die Entleerung sowie der endgültige Abbau und Abtransport der Geldausgabeautomaten erfolgt in Abstimmung zwischen den IS CF und der Zentralkasse und ist abhängig von den Kapazitäten der Firma Diebold Nixdorf sowie deren Subunternehmen. Die jeweiligen Termine werden vorab durch die Zentralkasse mitgeteilt.

Zur Vorbereitung auf den Abbau und Abtransport der Geldausgabeautomaten muss jede betroffene Liegenschaft eine Checkliste zu den baulichen Gegebenheiten ausfüllen und bei der Zentralkasse einreichen. Die Versendung der Checklisten erfolgt ab April 2018. Die Rücksendung an die Zentralkasse ist bis zum 30.05.2018 vorzunehmen. Danach erfolgt die Abstimmung der Termine zum Abbau zwischen dem IS CF und der Zentralkasse. Detailliertere Informationen zur Rückgabe ergehen mit dem Versand der Checklisten.

Eine Liste, welche Dienststellen vom Abbau der Geldausgabeautomaten betroffen sind, finden Sie in der Anlage.

Die Einführung einer neuen Barzahlungslösung wird mit gesonderter Weisung veröffentlicht.

## 3. Einzelaufträge

### Die Zentralkasse

- sendet die Checklisten zum Abbau an die IS CF und hält die Rücksendung nach.
- organisiert, koordiniert und überwacht die Entleerung sowie den Abbau und Abtransport der Geldausgabeautomaten und informiert die IS CF der betroffenen Liegenschaften vorab über die jeweiligen Termine.
- informiert das Sicherheitsunternehmen BSG Wüst (Rahmenvertrag) über die Firma Diebold Nixdorf, dass nach der Entleerung der Geldausgabeautomaten keine Alarmverfolgung im Notfall mehr stattfindet.
- koordiniert und überwacht die Schlüsselerückgabe durch das Sicherheitsunternehmen BSG Wüst an die IS CF der betroffenen Liegenschaften.
- überwacht den Geldrücklauf der entleerten Geldausgabeautomaten.

### Die IS CF

- füllen die Checklisten aus bzw. sorgen dafür, dass diese unter Berücksichtigung aller örtlichen Besonderheiten in den Liegenschaften aufgefüllt werden.

- reichen die vollständig ausgefüllten Checklisten innerhalb der angegebenen Frist bei der Zentralkasse ein.
- sorgen dafür, dass für den Abbau notwendiges Personal in der Liegenschaft zur Verfügung steht (z.B. zum Rückbau der Elektrik).
- gewährleisten, dass eine Alarmintervention bis zur tatsächlichen Entleerung vorhanden ist. Selbst abgeschlossene Vertragsverhältnisse mit Sicherheitsunternehmen sind ggfs. anzupassen oder zu beenden.
- koordinieren und überwachen jeweils die Schlüsselrückgabe durch die Sicherheitsunternehmen an die IS CF / betroffenen Liegenschaften, mit denen eigene Verträge abgeschlossen wurden.
- prüfen, ob das Sicherheitsunternehmen BSG Wüst zusätzliche Alarmsicherungen (z. B. Gebäudesicherungen) durchführt.
- entsorgen die vorhandenen Kassenkarten in eigener Verantwortung.
- bestellen je nach Bedarf ZzV-Bar-Vordrucke, wenn Barauszahlungen über diese Barzahlungsmöglichkeit abgewickelt werden sollen.
- sorgen für den Rückbau aller eigens in der Dienststelle vorgenommenen baulichen und sonstigen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Geldausgabeautomaten nötig waren (z. B. eigens eingebaute Lastausgleichsplatten, Elektrik).

#### **4. Info**

Wenn im Jahr 2018 Reparaturen an den Geräten nicht mehr möglich sind, weil Ersatzteile nicht mehr beschafft werden können oder die Beschaffung und der Einbau nicht mehr wirtschaftlich sind, wird der Geldausgabeautomat durch die Zentralkasse vorab ruhend gestellt. Den Dienststellen steht bis zur Einführung des neuen Barzahlungssystems die Möglichkeit der Barauszahlung über ZzV-Bar zum Preis einer Automatenzahlung zur Verfügung.

Auch bei Umzügen von Dienststellen ist im Jahr 2018 die Wirtschaftlichkeit des Umzugs und Weiterbetriebes des Geldausgabeautomaten zu prüfen. Da die Kosten für die Vorbereitung und den Umzug eines Geldausgabeautomaten hoch sind, werden im Jahr 2018 keine Umsetzungen und Neuaufbauten von Geldausgabeautomaten mehr vorgenommen.

Bei Rückfragen bitte E-Mail an das Postfach: \_BA-Service-Haus-Kassenautomaten.

## **5. Koordinierung**

Entfällt

## **6. Haushalt**

Entfällt

## **7. Beteiligung**

Entfällt

gez.

Unterschrift